

# INFORMATIONEN FÜR NEU-KLEINGÄRTNER

## Wie übernehme ich einen Kleingarten?

### Wo möchten Sie einen Kleingarten haben?

Den entsprechenden Kleingärtnerverein anrufen und fragen, ob dort Gärten frei sind.

Mit dem Vereinsvorsitzenden einen Termin machen und den Garten besichtigen.

Gefällt Ihnen der Garten? Wenn ja, wer sind Ihre Nachbarn? Sprechen Sie mit Ihnen.

### Was kostet der Garten?

Wenn Sie einen Garten pachten möchten, werden Sie Mitglied im Verein.

Zum Vereinsbeitritt gehört:

Eine einmalige Aufnahmegebühr, jährlicher Vereins- inklusive Verbandsbeitrag und eine Unfallversicherung (freiwillig).

Zur Übernahme eines Gartens gehört:

Einmalige Abstandszahlung für Laube und Garten an den Vorpächter. Der Preis richtet sich nach Größe und Zustand des Gartens und der Laube und wird durch Bewerber des Verbandes ermittelt. Sie können manchmal mit dem Vorpächter verhandeln und eine Ratenzahlung vereinbaren. Wenn Sie den Garten später wieder aufgeben, erhalten Sie einen durch erneute Bewertung ermittelten Preis vom Nachpächter. Die jährliche Pacht ist lokal/regional unterschiedlich und durch das Bundeskleingartengesetz begrenzt. Feuer-, Einbruch- und Diebstahlversicherung (freiwillig). Manche Vereine verlangen noch eine einmalige Vermittlungsgebühr.

Im ersten Jahr haben Sie als Folge der Gartenübernahme die höchsten Kosten. In den Jahren danach sind es dann in Abhängigkeit von Zustand und Nutzung von Garten und Laube weniger.

## Das Wichtigste aus der Gartenordnung

Um das Zusammenleben in der Kleingartenanlage möglichst reibungslos zu gestalten, besteht eine Gartenordnung, an die sich alle Pächter halten müssen.

### Nutzung des Gartens

Mit den Produkten aus dem Garten darf kein Handel betrieben werden.

Obst, Gemüse, Sträucher und Rasen müssen in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Alleiniger Gemüse- oder Obstanbau sind nicht erlaubt. Der Garten darf nur vom Pächter und den sich zu seinem Haushalt gehörenden Personen bewirtschaftet werden. Nachbarschaftshilfe ist erlaubt.

Garten, Hecken, Zäune und Wege sind zu pflegen. Es bestehen Festlegungen zum Mindestabstand von Bäumen und Sträuchern zum Nachbargrundstück, zur Höhe von Gehölzen, Hecken und Zäunen sowie zu Sichtschutzhecken.

Zur Düngung sollen möglichst keine Mineraldünger verwendet werden, sondern Kompost und andere organische oder humose Dünger.

Tierhaltung ist nicht erlaubt. Ausnahme: Bienen. Genehmigung dazu muss beim Verein/Verband eingeholt werden.

### Gartenlaube, Gewächshäuser

Veränderungen an der Laube, vor allem Erweiterungen, müssen vom Verein/Verband genehmigt werden. Weitere Gebäude, z. B. Geräteschuppen oder stationäre Grills, dürfen nicht errichtet werden.

Trocken- oder Campingtoiletten müssen in der Laube separat untergebracht sein.

Die Benutzung von Herden und Öfen darf nicht zu Rauch- oder Geruchsbelästigung der Nachbarn führen.

Betonieren von Wegen ist nicht erlaubt.

<b>Abfälle</b>	<p>Gartenabfälle müssen abtransportiert oder kompostiert werden. Das Vergraben oder Verbrennen von Abfällen ist verboten.</p> <p>Abwasser darf das Grundwasser nicht verunreinigen.</p> <p>Fäkalien und nicht kompostierbare Abfälle müssen abtransportiert werden.</p>
<b>Gemeinschaft</b>	<p>Die Ruhezeiten laut Gartenordnung sind einzuhalten.</p> <p>Ruhestörungen durch Radio, Verstärker- oder Fernseh-anlagen sind verboten.</p> <p>Wenn man feiern möchte, sollte dies den Nachbarn mitgeteilt werden. Lärmbelästigungen sollten auch hier so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Wohnwagen, Zelte und Außenantennen sind nicht erlaubt.</p> <p>Fortgesetzte Verstöße gegen die Gartenordnung führen nach schriftlicher Abmahnung zur Kündigung des Pachtverhältnisses durch den Vereinsvorstand.</p>

## Zusammenleben im Kleingartenverein

<b>Was ist ein Verein?</b>	<p>Deutsche Vereine sind für alle Menschen offen.</p> <p>Ein Verein ist eine rechtliche Interessengemeinschaft, welche einer bestimmten Organisationsform unterliegt, die in der Satzung, also der Verfassung eines Vereins, festgelegt ist.</p> <p>Ein Verein wird durch den Vorstand, das heißt durch den 1. Vorsitzenden und seinen Stellvertreter (zusammen mindestens zwei Personen), vertreten. Der Vorstand beruft Mitgliederversammlungen ein, in denen für alle verbindliche Beschlüsse gefasst werden, Fragen beantwortet, Probleme besprochen oder Vorschläge zum Vereinsleben gemacht werden. Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Vereins gewählt.</p>
----------------------------	--

	<p>Ein Verein, z. B. ein Kleingärtnerverein, wird in das Vereinsregister eingetragen und ist dann ein eingetragener Verein (e. V.), der rechtlichen Bestimmungen unterliegt.</p> <p>Jedes Mitglied eines Vereins sollte die Satzung und damit seine Rechte und Pflichten genau kennen.</p>
<b>Was bedeutet Vereinsleben?</b>	<p>In den Vereinen spielt das sogenannte Vereinsleben eine besondere Rolle. Sie treten einem Verein bei, in unserem Fall einem Kleingärtnerverein, um in der Stadt ein Stück eigenes Land zu bewirtschaften. Sie sind einerseits der „Chef“ in Ihrem Garten und entscheiden, welches Obst, Gemüse und welche Blumen Sie anbauen möchten, doch andererseits unterliegen Sie als Vereinsmitglied den in der Satzung festgelegten Regeln des Vereins. Die Rechte und Pflichten gelten für alle Gartenfreundinnen und -freunde. Dazu gehören:</p> <p><b>Die Einhaltung der Ruhezeiten</b> Viele Pächter möchten in ihren Gärten nicht nur arbeiten, sondern sich dort entspannen und erholen. Daher sollte während dieser festgelegten Zeiten keine laute Musik gespielt oder der Rasen gemäht werden. Doch was wird als störender Lärm empfunden? Gartennachbarn sollten darüber miteinander reden und sich verständigen. Damit macht das Zusammenleben über den Gartenzaun hinweg viel Spaß!</p> <p><b>Gartenfeste</b> Selbstverständlich dürfen Sie in Ihrem Garten zusammen mit der Familie und Freunden feiern. Doch sollten Sie vorher Ihre Nachbarn darüber informieren, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Oder laden Sie sie einfach mit ein!</p> <p><b>Vereinsfeste</b> Nehmen Sie daran teil und nutzen Sie die Gelegenheit, neue Gartenfreundinnen und -freunde aus verschiedenen Ländern kennen zu lernen! Über das Thema Gartenpflege, Pflanzen, neue Rezepte usw. kommen Sie schnell miteinander ins Gespräch und nehmen so aktiv am Vereinsleben teil. Organisieren Sie gemeinsam einen Bazar, auf dem Sie und andere Mitglieder z. B. ihre Lieblings-speisen anbieten.</p>

## Was bedeutet Vereinsleben?

### Ein gemeinsames Freizeitprogramm

Sie und Ihre Kinder haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Vielleicht stehen auch gemeinsame Ausflüge auf dem Programm. Fragen Sie nach!

### Vereinsversammlungen

Auf den Vereinsversammlungen informiert der Vorstand über die aktuelle Situation. Umgekehrt können Sie Fragen stellen oder Vorschläge einbringen. Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit, wie die Pflege der gesamten Kleingartenanlage, werden geregelt. Sie haben ebenso die Möglichkeit, sich für verschiedene Ämter, die für das Vereinsleben notwendig sind, zu bewerben. Besuchen Sie die Vereinsversammlungen, um über alles Wichtige im Verein informiert zu sein.

Die Teilnahme am Vereinsleben ist nicht Pflicht. Doch wenn Sie sich entschlossen haben, einem Kleingärtnerverein beizutreten, ist es gut, wenn Sie in der Gemeinschaft nicht allein bleiben. Reden Sie mit anderen Gartenfreundinnen und -freunden, um Erfahrungen auszutauschen. Es hat sich gezeigt, dass das Zusammenleben vieler Menschen unterschiedlicher Nationalitäten umso einfacher und schöner wird, je mehr sie voneinander wissen.

## Liebe/r Gartenfreund/in,

Herzlichen Glückwunsch zur Übernahme Deines Kleingartens! Nunmehr gehörst Du zur Gemeinschaft der Kleingärtner.

Um ein reibungsloses Funktionieren dieser Gemeinschaft zu gewährleisten, sind naturgemäß gewisse Regeln und Vorschriften einzuhalten.

Wir bitten Dich daher, die folgenden Hinweise zu beachten:

Lese Dir bitte die **Satzung und die Gartenordnung** sorgfältig durch. Sie sind das Gesetz des Vereins und für alle Mitglieder bindend. Wenn Du etwas nicht verstehst., wird es Dir der Vereinsvorsitzende gerne erklären.

Ist der **Pachtvertrag** mit dem Verein unterschrieben? Bei Eheleuten als Pächter ist der Pachtvertrag von beiden zu unterzeichnen.

Prüfe, ob Du die bestehende **Laubenversicherung** übernehmen oder eine andere Versicherungssumme vereinbaren willst.

Unsere **Gartenanlage** wird von allen gepflegt. Leiste auch Du bitte Deinen Teil der Arbeit. Dabei lernst Du auch die anderen Gartenfreunde kennen.

Die **Pflege der Außenrabatte** vor Deinem Garten ist von Dir auszuführen.

In jeden Garten gehört ein **Komposthaufen** (besser zwei) für verrottbare Gartenabfälle.

Jede **bauliche Veränderung** in Deinem Garten (Anbau oder Umbau der Laube, Aufstellen eines Gewächshauses, Vergrößern der Terrasse, Bau einer Pergola usw.) bedürfen der vorherigen schriftlichen Beantragung, gegebenenfalls mit Bauzeichnung, und der Genehmigung des Vorstandes oder Bezirksverbandes. Formblätter hierzu sind beim Vorstand erhältlich.

**Versicherungsschäden** sind unmittelbar dem Vorstand zu melden, da die Schadensmeldung gegenüber der Versicherung zeitnah erfolgen muss. Bei Einbrüchen (Vandalismusschäden usw.) ist stets die Polizei zu verständigen.

**Vorsicht bei Erdarbeiten im Garten!** Durch Deinen Garten verlaufen auch Stromkabel und Wasserleitung.

**Wasseruhren** solltest Du vor dem ersten Frost abmontieren und zuvor den Zählerstand erfassen.

Der Besuch der Mitgliederversammlungen und sonstigen **Veranstaltungen** des Vereins (Sommerfest, Erntedankfest usw.) sowie der Fachberatervorträge des Bezirksverbandes sollte für jeden Gartenfreund selbstverständlich sein. Beachte entsprechende Aushänge!

Beteilige Dich am **Vereinsleben** und Du wirst lange Freude an Deinem Garten haben.

Unser **Vereinsheim** ist von ..... bis ..... geöffnet.

Ein letzter Hinweis! Das "**Du**" gehört bei uns Kleingärtnern zur Umgangssprache.

Dein Vorstand

*Quelle: Merkblätter der Arbeiterwohlfahrt; Kreisverband Hannover-Stadt e. V.; Beratungszentrum für MigrantInnen; DER FACHBERATER, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.*